

# **Handbuch „Alimentenwesen“ Kanton Schwyz**

## **Dokumentation**

### **A) Alimentenbevorschussung**

### **B) Inkassohilfe**

**Stand: 02.07.2016**

# Handbuch „Alimentenwesen“ Kanton Schwyz

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Dokumentenart</b>	<b>Seite</b>
<b>A) Alimentenbevorschussung (ALBV)</b>			<b>3</b>
1	Prozessablauf ALBV	Diagram	4
2	Ablauf ALBV	Checkliste	6
2	Erläuterungen: Rechtskraft / Vollstreckbarkeit	Fachtext	8
3	Gesuchsformular ALBV	Vorlage Formular	9
4	Vollmacht		18
4.1	Erläuterungen: Vollmacht	Fachtext	18
4.2	Inkassovollmacht 1	Vorlage	19
4.3	Inkassovollmacht 2	Vorlage	20
5	Abtretungserklärung	Muster	21
6	Beschlüsse ALBV		22
6.1	Erläuterungen: ALBV / Beschlüsse	Fachtext	22
6.2	Beschluss Erstbewilligung	Vorlage	23
6.3	Beschluss Weiterführung	Vorlage	26
6.4	Beschluss Einstellung - Wegzug	Vorlage	29
6.5	Beschluss Einstellung - Volljährigkeit	Vorlage	31
6.6	Beschluss Einstellung - Regelmässige Zahlungen	Vorlage	33
7	Erster Brief an Schuldner ALBV	Vorlage	35
<b>B) Inkassohilfe (ALI)</b>			<b>37</b>
10	Prozessablauf ALI	Diagram	38
11	Ablauf ALI	Checkliste	40
12	Gesuchsformular ALI	Vorlage Formular	42
13	Beschlüsse ALI		46
13.1	Beschluss Erstbewilligung - minderjähriges Kind	Vorlage	46
13.2	Beschluss Erstbewilligung - volljähriges Kind	Vorlage	49
13.3	Beschluss Erstbewilligung - ehelicher/nachehelicher UH	Vorlage	52
13.4	Beschluss Weiterführung - minderjähriges Kind	Vorlage	54
13.5	Beschluss Weiterführung - volljähriges Kind	Vorlage	56
13.6	Beschluss Weiterführung - ehelicher/nachehelicher UH	Vorlage	58
13.7	Beschluss Einstellung - Forderungen bezahlt	Vorlage	60
14	Erster Brief an Schuldner ALI	Vorlage	62
<b>C) Controlling</b>			
20	Fall-Revision	Checkliste	64

## **A) Alimentenbevorschussung (ALBV)**

### **1. Teil**

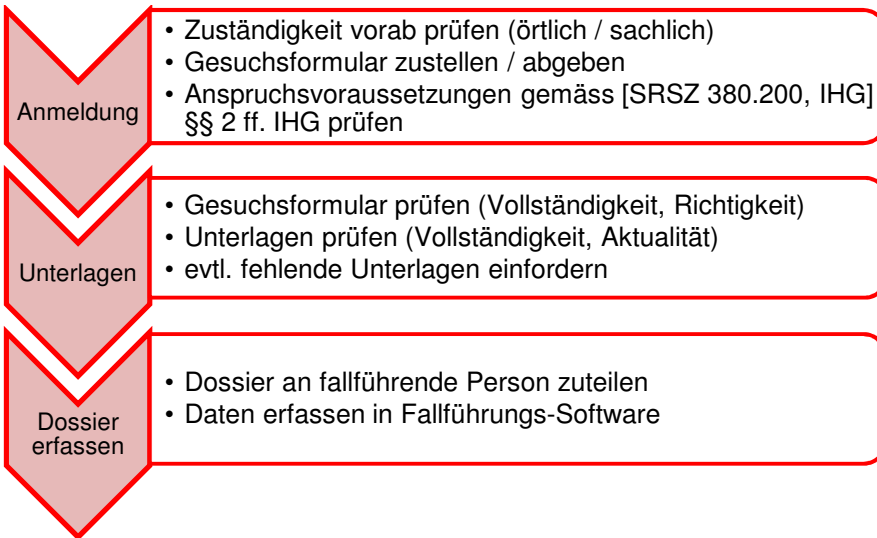
# 1 Prozessablauf Alimentenbevorschussung (ALBV)

## Hinweise:

Bei gleichzeitiger Inkassohilfe im selben Dossier bitte separaten „Prozessablauf Inkassohilfe (ALI)“ beachten.

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Angehörige beider Geschlechter.

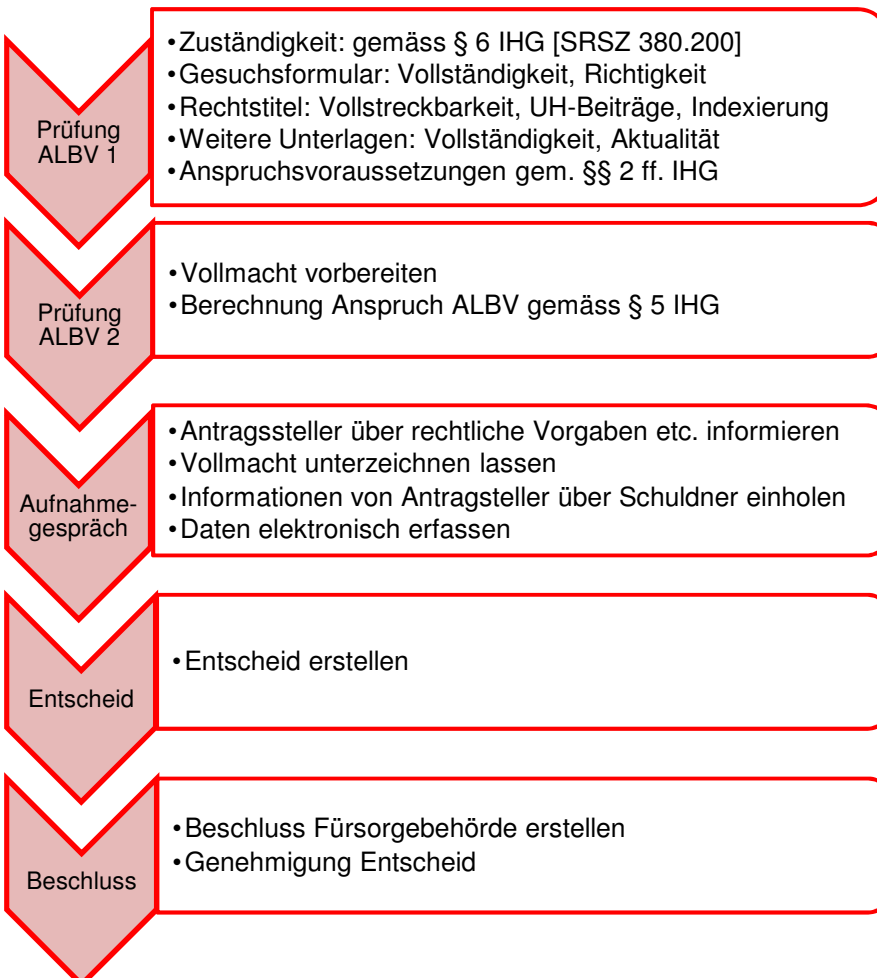
## Einstieg



## Hilfsmittel / Instrumente

- SRSZ 380.200
- Ablauf ALBV
- Einwohneramt (Wohnsitz)
- Gesuch ALBV
- Prozessablauf ALI
- Ablauf ALI
- Erläuterungen: Rechtskraft / Vollstreckbarkeit
- Anleitung elektronische Datenerfassung\*(betrieblich)

## Hauptprozess



## Hilfsmittel / Instrumente

- SRSZ 380.200
- Ablauf ALBV
- Ablauf ALI
- Einwohneramt (Wohnsitz)
- Gesuch ABLV
- Erläuterungen: Vollmacht
- Vollmacht 1 (Gemeinde)
- Vollmacht 2 (Sachbearbeiter)
- Wegleitung Berechnung an-rechenbares Einkommen
- Grenzwerte EL für ALBV
- Landesindex LIK
- Berechnungsblatt ALBV
- Anleitung elektronische Datenerfassung\*(betrieblich)
- Erläuterungen: ALBV / Beschlüsse
- Vorlagen: ALBV / Beschlüsse:
  - . Erstbewilligung:
  - . Weiterführung
  - . Einstellung (Wegzug)
  - . Einstellung (Volljährigkeit)
  - . Einstellung (Regelmässige Zahlungseingänge)

## Fortsetzung

## Hilfsmittel / Instrumente



- Vorlage [Erster Brief an Schuldner](#)

- Vorlage *Rückstandsberechnung\**  
- Vorlage *Zahlungsvereinbarung\**  
(s. Prozess *Inkasso*)

analog Vorgehen „Hauptprozess“

- *Konzept Controlling ALBV\**  
- [Fall-Revision](#)

### Anmerkungen:

Text **blau** Link auf erwähnte Unterlagen / Angaben

Text *kursiv\** Vorlage ist zu erarbeiten

## 2 Ablauf Alimentenbevorschussung für Kinderalimente (ALBV)

Hinweise:

Bei gleichzeitiger Inkassohilfe (für Kinder- bzw. Frauenalimente, Kinderzulagen) im selben Dossier bitte auch ‚Ablauf Inkassohilfe‘ (ALI) beachten.

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Angehörige beider Geschlechter.

Beteiligte Stellen			Tätigkeiten		
Gesuchsteller	Sachbearbeitung Alimente	Fürsorgebehörde		Bearbeitungsdauer	Zeitachse
			<b>Eingang eines Gesuches</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorabklärung: Zuständigkeit prüfen für anspruchsberechtigte Person/en: - - örtlich<sup>1</sup>: Zivilrechtlicher Wohnsitz Gemeinde? - sachlich<sup>2</sup>: Vollstreckbarer Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge?</li> </ul> <p>Wenn eine oder beide Fragen mit ‚Nein‘ beantwortet werden: - <sup>1</sup> an zuständige Wohnsitzgemeinde verweisen. - <sup>2</sup> an zuständige Behörde (KESB bzw. Gericht) verweisen</p> <p>Wenn beide Fragen mit ‚Ja‘ beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Inkassobemühungen klären (Empfehlung: Schriftlich darlegen lassen, mit Hinweis auf Nichteintreten bei fehlenden Bemühungen).</li> <li>Anmeldung entgegennehmen</li> <li>Anliegen aufnehmen (Erstaufnahme erstellen und Gesuch ALBV mit Angabe der benötigten Unterlagen abgeben oder zustellen)</li> <li>Beim Einwohneramt Datenblatt Personalien prüfen</li> <li>Daten elektronisch erfassen</li> </ul>	sofort	1 Tag
			<b>Fallzuteilung</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Fall zuteilen im Fachteam</li> <li>Zuständigkeit in Fallführungs-Software eintragen</li> </ul>	3 - 5 Tage	6 Tg.
			<b>Administrative Verarbeitung nach Einreichung der Unterlagen</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die eingereichten Unterlagen kontrollieren Ist das Gesuch vollständig ausgefüllt und sind alle Unterlagen vorhanden?</li> <li>Erfassen aller Daten, wie Alimenten- und Debitoren-Stammdaten usw.</li> </ul>	3 - 5 Tage	6 Tage
			<b>Prüfung ALBV sowie Vorbereitung Unterlagen</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuständigkeit prüfen (örtlich / sachlich)</li> <li>Vollstreckbarkeit des Rechtstitels prüfen</li> <li>Anhand „Berechnungsblatt für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen“ den Anspruch auf ALBV berechnen</li> <li>Gesuch für ALBV erstellen</li> <li>Vollmacht vorbereiten</li> <li>Abtretungserklärung vorbereiten</li> </ul>	3 - 5 Tage	max. 6 Tage

			<b>Beratungsgespräch mit Gesuchsteller</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Über die rechtlichen Vorgaben und die Auswirkungen für das Bevorschussungs- und Inkassoverfahren informieren</li> <li>Gesuch, Vollmacht und Abtretungserklärung zur Unterschrift vorlegen</li> </ul>	1 Tag	max. 7 Tage
			<b>Fürsorgebehörde</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss der Fürsorgebehörde erstellen und vorlegen, inkl. erforderliche Unterlagen (Berechnung des Anspruches ALBV, Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge, Gesuch, Vollmacht und zusätzliche Unterlagen)</li> <li>Bei zeitlicher Dringlichkeit: Präsidialverfügung für ALBV erstellen, gestützt auf §§ 47 und 53 Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100 Genehmigung der Präsidialverfügung</li> </ul>		
			<b>Information an Schuldner</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftlich informieren über die verfügte ALBV, abgetretene Ansprüche und die neue Zahlstelle sowie auf das Risiko von Doppelzahlungen hinweisen</li> <li>Zahlungsaufforderung</li> </ul>		
			<b>Inkassomassnahmen</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Evtl. Rückstandsberechnung der Ausstände erstellen und senden</li> <li>Monatliche Zahlungseingänge überprüfen</li> <li>Mahnungen</li> <li>Zahlungsvereinbarung</li> <li>Forderungen vor Verjährung sichern</li> </ul>		
			<b>Weitere gesetzliche Vorgaben</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Indexierung der Unterhaltsbeiträge gemäss Angaben im Rechtstitel</li> <li>Jährliche Überprüfung des Anspruchs auf ALBV: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesuchsformular zustellen</li> <li>- Aktuell benötigte Unterlagen einholen</li> <li>- Zuständigkeit (örtlich / sachlich) für anspruchsberechtigte Person/en</li> <li>- Berechnung gemäss „Berechnungsblatt für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen“</li> <li>- Beschlussfassung</li> </ul> </li> </ul>		

## 2.1 Erläuterungen: Rechtskraft / Vollstreckbarkeit

### **Rechtskraft**

Grundsatz unseres Rechtssystems ist es, dass die Gerichte mit einer Rechtssache nur einmal befasst werden sollen. Identische Personen mit dem gleichen Streitgegenstand und den gleichen Tatsachenvoraussetzungen können über diese gleiche Sache nicht mehrfach Entscheidungen der gleichen oder auch anderer Gerichte verlangen. Ist über eine Sache einmal entschieden und zwar so, dass es nicht mehr die Möglichkeit gibt, ein höheres Gericht anzurufen, dann tritt für diesen Rechtsstreit die Rechtskraft ein. Die Streitsache kann zwischen diesen Parteien nicht nochmals zur Entscheidung gebracht werden.

Die *formelle Rechtskraft* tritt ein, wenn die Entscheidung nicht mehr mit einem Rechtsmittel angefochten werden kann.

Die *materielle Rechtskraft* besagt, für wen eine Gerichtsentscheidung verbindlich ist und welche Tragweite eine gerichtliche Entscheidung hat.

### **Vollstreckbarkeit**

Der rechtskräftige Entscheid ist grundsätzlich vollstreckbar.

Ausnahmsweise kann der noch nicht in Rechtskraft erwachsene Entscheid vollstreckbar sein, wenn die vorzeitige Vollstreckung bewilligt wurde.

Es kann aber auch die Vollstreckbarkeit eines rechtskräftigen Entscheids hinausgeschoben werden.



Gemeinde: .....

### 3 Gesuch um Alimentenbevorschussung (ALBV)

Ihr Gesuch kann durch die zuständige Alimenten-Fachstelle in der Regel erst dann behandelt werden, wenn das Gesuchs-Formular **vollständig** und lesbar ausgefüllt sowie unterzeichnet ist und die erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Angaben im Gesuchs-Formular dienen zur Erhebung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bitte entsprechende Angaben eintragen und zutreffende Felder  ankreuzen.

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Angehörige beider Geschlechter.

#### PERSONALIEN

	Gesuchsteller	Ehepartner / Eingetragener Partner
Name	.....	.....
Vorname	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....
Strasse / Nr.	.....	.....
Postleitzahl / Ort	.....	.....
Tel.-Nr.	.....	.....
Heimatort oder Staatszugehörigkeit	.....	.....
Aufenthaltsstatus	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> andere.....	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> andere.....
Zuzug in die Schweiz am / von	.....	.....
Zuzug in den Kanton Schwyz am / von	.....	.....
Zuzug in die Gemeinde ..... am / von	.....	.....
Zivilstand / Status	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Konkubinat	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Konkubinat
Ausbildung Gesuchsteller	höchste abgeschlossene Ausbildung .....	erlernter Beruf .....

## UNTERHALTSBERECHTIGTE KINDER

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name	.....	.....	.....	.....
Vorname	.....	.....	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....	.....	.....
Strasse / Nr.	.....	.....	.....	.....
Postleitzahl / Ort	.....	.....	.....	.....
Im gleichen Haushalt lebend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## UNTERHALTSSCHULDNER

Name .....  
 Vorname .....  
 Geburtsdatum .....  
 Strasse / Nr. ....  
 Postleitzahl / Ort .....  
 Tel.-Nr. ....  
 Heimatort oder Staatszugehörigkeit .....

Aufenthaltsstatus  C  B  F  L  andere.....

Arbeitgeber .....  
 .....

angestellt  selbständig erwerbend

## WOHNSITUATION

### Gesuchsteller / Unterhaltsberechtigte Person/en

Eigener Haushalt

Miete / Nebenkosten

Untermiete

Wohneigentum

Andere Unterkunft

Pension / Hotel

Heim / Begleitetes Wohnen

Gratisunterkunft

Verwandte / Bekannte

ohne feste Unterkunft

.....

.....

### Weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Personen

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
Name	.....	.....	.....	.....
Vorname	.....	.....	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....	.....	.....
Betrag Untermiete	Fr.....	Fr.....	Fr.....	Fr.....

ERWERBSSITUATION							aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen					
	Gesuch- steller	Ehepartner / Eingetragene Partner	Unterhaltsberechtigte/s Kind/er									
			1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind						
<b>Sind Sie oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person...?</b>												
angestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
in einer oder mehreren Teilzeitstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
selbstständig erwerbend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
in Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

<b>AKTUELLE EINNAHMEN</b> aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen						
Angaben pro Monat	Gesuchsteller		Ehepartner / Eingetragener Partner		Unterhaltsberechtigte/s Kind/er	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
<b>Lohn</b>						
aus unselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Lehrlings- / Praktikums-Lohn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Kinder- / Ausbildungszulagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
<b>Lohnersatz</b>						
Renten (AHV, IV, UV, BVG, usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Taggelder / Leistungen (ALV, KK, IV, EL, BVG, HE, EO usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
<b>Andere Einnahmen</b>						
Unterhaltsbeiträge (Alimente) exkl. Kinderzulagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Mietzins-Einnahmen / -Beiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Finanzielle Zuwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Andere Einnahmen (Darlehen, Kredit usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	

<b>WEITERE EINNAHMEN</b> <span style="float: right;">aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen</span>						
<b>Beantragte Leistungen / erwartete Leistungen Dritter</b>	Gesuchsteller		Ehepartner / Eingetragener Partner		Unterhaltsberechtigte/s Kind/er	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Prämienverbilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stipendien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsorgegelder (Bank, Versicherung, Pensionskasse usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensversicherung (auch Vorbezug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stiftungen / Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuwendungen aus Erbschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere zustehende Zuwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>VERMÖGEN</b> <span style="float: right;">aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen</span>					
<b>Bank- / Post-Konti</b>					
Gesuchsteller		Ehepartner / Eingetragener Partner		Unterhaltsberechtigte/s Kind/er	
Post	Bank	Post	Bank	Post	Bank
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	

<b>WEITERE VERMÖGEN</b>						
<b>aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen</b>						
	Gesuchsteller		Ehepartner / Eingetragener Partner		Unterhaltsberechtigte/s Kind/er	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Haben Sie offene Ansprüche gegenüber Dritten? (Lohnforderungen, Erbschaften, güterrechtliche Ansprüche usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Besitzen Sie Wertschriften? (Aktien, Obligationen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Haben Sie Gesellschaftsbeteiligungen an Unternehmen / Firmen usw.? (AG, GmbH usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Haben Sie Lebens- und / oder Risikoversicherungen oder andere Private Vorsorge (Säule 3b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Haben Sie in den letzten 12 Monaten finanzielle Zuwendungen erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Haben Sie in den letzten 12 Monaten Vermögen verschenkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Besitzen Sie Grundeigentum, Immobilien (Wohneigentum, Stockwerkeigentum usw.) im In- oder Ausland? Steuerrechtlicher Wert →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Besitzen Sie Motorfahrzeuge? Steuerrechtlicher Wert →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
----- Als Leasing?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----- Ohne Leasing?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>SCHULDEN</b>						
<b>aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen</b>						
	Gesuchsteller		Ehepartner / Eingetragener Partner		Unterhaltsberechtigte/s Kind/er	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Unterhalts-Verpflichtungen (Alimente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Hypothekarschulden Höhe..... mtl. Zins →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Weitere Schulden .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	
Weitere Schulden .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. ....		Fr. ....		Fr. ....	

**BESCHEINIGUNG**

Meine Angaben gegenüber Gemeinde / Bezirk ..... sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu sämtlichen vorerwähnten Angaben unaufgefordert und unverzüglich zu melden.

Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind Bestandteil dieses Gesuches. Die Liste ist nicht abschliessend. Im Bedarfsfall kann die zuständige Behörde bzw. Alimentenstelle jederzeit weitere Unterlagen verlangen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Gesuchsteller

# Unterlagen zum Gesuch um Alimentenbevorschussung

Für die Prüfung der Anspruchsberechtigung müssen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen dem Gesuch beigelegt werden. Sie sind für sämtliche im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Gesuchsteller, Ehe- bzw. eingetragener Partner, anspruchsberechtigte Personen) einzureichen. Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bzw. zu Nichteintreten auf das Gesuch führen.

Die Unterlagen der vormarkierten Felder müssen zwingend beiliegen. Die weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden:

- a) auf Verlangen der Mitarbeitenden der zuständigen Alimentenstelle, oder
- b) wenn aus der Sachlage klar ist, dass die erwähnten Beweismittel erforderlich sind. Es wird diesbezüglich auf den Vermerk " *falls zutreffend* " im unteren Teil der Seite 16 verwiesen.

## 2.2 1. Allgemeine Unterlagen

- Kopie Pass oder Identitätskarte
- Mietvertrag, inkl. Änderungen
- Ausländische Herkunft: Aufenthaltsbewilligung

## 3.2 2. Versicherungen

- Prämienverbilligung IPV (Verfügung)

## 4.2 3. Vermögen / Schulden

- Bank- / PC-Konto-Auszüge mindestens der letzten 3 Monate
- Fahrzeuge (aktueller Fahrzeugausweis)\*
- Grund Eigentum (In- und Ausland)\*
- Steuerveranlagung / letzte Steuererklärung
- Schulden (Betreibungen, Pfändungen, etc.)\*
- Wertschriften und Vermögenswerte
- Lebensversicherung (Police)\*
- Darlehen, Kredite und Leasingverträge\*
- Private Vorsorge (Säule 3b)\*

## 5.2 4. Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

- Arbeitsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate\*

## 6.2 5. Bei selbständiger Erwerbstätigkeit

- Bilanz / Erfolgsrechnung der letzten 2 Jahre
- Kontoauszüge der letzten 6 Monate
- Handelsregistrauszug\*
- Konkursanzeige\*



**7.2 6. Arbeitslosigkeit**

- Kündigungsschreiben\*  ALV-Abrechnungen der letzten 3 Monate\*

**8.2 7. Ausbildung**

- Lehrvertrag / Ausbildungsbestätigung\*  Ausbildungsbeiträge / Stipendien\*

**9.2 8. Taggeld-Leistungen**

- Krankentaggeld-Abrechnungen\*  Invalidentaggeld-Abrechnungen\*  
 Unfalltaggeld-Abrechnungen\*  Mutterschaftstaggeld-Abrechnungen\*

**10.2 9. Übrige Leistungen**

Aktuelle Verfügungen ...

- Alters - & Hinterlassenenversicherung (AHV)\*  Invalidenversicherung (IV)\*  
 Ergänzungsleistungen (EL)\*  Berufliche Vorsorge (BVG)\*  
 Witwenrente / Waisenrente\*  Hilflosenentschädigung\* (HE)\*

**11.2 10. Trennung & Scheidung**

Aktuell geltende...

- Trennungsverfügung\*  Scheidungsurteil\*  
 Unterhaltsvertrag\*

**12.2 11. weitere Unterlagen**

Aktuelle Verfügungen ...

- Familien - und Kinderzulagen  
 .....  
 .....

\* falls zutreffend

## 4 Vollmacht

### 4.1 Erläuterungen: Vollmacht

#### **Sachverhalt / Fragestellung**

Die Mitarbeitenden der Alimentenstelle handeln in der Regel als Mitarbeitende der Einwohnergemeinde. Bei ihren Handlungen vertreten sie somit die Einwohnergemeinde.

Im Rahmen der Inkassotätigkeit vertreten die Alimentenstellen in der Regel auch die Interessen der Gesuchstellerin.

Wie ist die Stellvertretung zu regeln? Wie muss die dazu benötigte Vollmacht formuliert sein? Wann braucht es auch die Vollmacht der Gemeinde?

#### **Grundsätzliches**

Wer eine andere Person vertreten will, muss dazu ermächtigt sein. Der Vertretene muss zudem sicherstellen, dass jedermann sieht, dass er vertreten wird.

Die Vollmacht löst beide Erfordernisse gleichzeitig. Mit der Unterschrift ermächtigt der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten zu seiner Vertretung. Die Vollmacht zeigt zusätzlich jedem Dritten an, dass sich der Vollmachtgeber durch den Bevollmächtigten vertreten lässt.

Bundesrecht: Art. 32 – 40 OR (SR 220)  
Kantonales Recht: § 16 VRP (SRZ 234.110)

#### **Inhalt und Umfang der Vollmacht**

Das Alimenteninkasso beinhaltet das Einfordern von geschuldeten Unterhaltsbeiträgen und Kinderzulagen. Die Vollmacht sollte deshalb auf die Handlungen, die zur Inkassotätigkeit gehören, eingeschränkt werden.

#### **Wer kann die Stellvertretung übernehmen?**

Die Kompetenz- und Unterschriftenregelung der Gemeinde bestimmt, wer und in welchem Umfang die Stellvertretung übernehmen kann.

#### **Dokument Vollmacht**

Die Vollmacht hat sich zu nachfolgenden Punkten zu äussern:

- Wer ist der Vollmachtgeber (wer soll vertreten werden)?
- Wer ist der Bevollmächtigte (wer soll die Stellvertretung übernehmen)?
- Für welche Handlungen / für welche Bereiche / für welche Geschäfte soll die Stellvertretung möglich sein?

#### **Vorlagen**

Es liegen zwei verschiedene Vorlagen bei.

Vorlage 1 ist für die Konstellation gedacht, wo die Inkassomitarbeitende keine selbständige Stellvertretungsbefugnis besitzt, sodass die Einwohnergemeinde (Gemeinderat) bevollmächtigt wird.

Vorlage 2 setzt direkt die Mitarbeitende als Bevollmächtigte ein.

## 4.2 Inkassovollmacht

Vollmacht - Vorlage 1

Ich, der Unterzeichnende	Name, Vorname Geb.-Datum Adresse PLZ, Ort
bevollmächtigte	Name zuständige Gemeinde / Institution Abteilung Adresse PLZ, Ort
in Sachen	Familienrechtliche Ansprüche
betreffend	<b>Inkasso von Unterhaltsbeiträgen</b>

zu allen Rechtshandlungen einer Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter/innen zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: Vertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden, Antrag zu Massnahmen im Sinne von Art. 291 und 292 ZGB, Abschluss von Vergleichen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, Gewährung von Stundungen, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Einreichung und Rückzug von Strafanträgen.

Ich trete der Bevollmächtigten allfällige Prozessentschädigungen ab.

Ich nehme zur Kenntnis, dass lediglich die Dienstleistungen der Inkassostelle unentgeltlich sind. Für vom Schuldner nicht einbringliche Auslagen für ein allfälliges Schuldbetreibungsverfahren, für die Beanspruchung von Vertretungen bei ausserkantonalem oder ausländischem Wohnsitz des Schuldners, Übersetzungskosten usw. kann eine Kostenbeteiligung von mir verlangt werden.

Ich erkläre hiermit, dass für mich keine Beistandschaft des Erwachsenenschutzrechts besteht, die meine Handlungsfähigkeit in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten oder Rechtshandlungen beschränkt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vollmachtgeber

### 4.3 Inkassovollmacht

Vollmacht - Vorlage 2

Ich, der Unterzeichnende            Name, Vorname  
   Geb.-Datum  
   Adresse  
   PLZ, Ort

bevollmächtigte                        Name, Vorname zuständige Mitarbeitende  
   Gemeinde / Institution  
   Abteilung  
   Adresse  
   PLZ, Ort

in Sachen                                 Familienrechtliche Ansprüche

betreffend                                 **Inkasso von Unterhaltsbeiträgen**

zu allen Rechtshandlungen einer Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter/innen zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: Vertretung vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden, Antrag zu Massnahmen im Sinne von Art. 291 und 292 ZGB, Abschluss von Vergleichen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, Gewährung von Stundungen, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Einreichung und Rückzug von Strafanträgen.

Ich trete der Bevollmächtigten allfällige Prozessentschädigungen ab.

Ich nehme zur Kenntnis, dass lediglich die Dienstleistungen der Inkassostelle unentgeltlich sind. Für vom Schuldner nicht einbringliche Auslagen für ein allfälliges Schuldbetreibungsverfahren, für die Beanspruchung von Vertretungen bei ausserkantonalem oder ausländischem Wohnsitz des Schuldners, Übersetzungskosten usw. kann eine Kostenbeteiligung von mir verlangt werden.

Ich erkläre hiermit, dass für mich keine Beistandschaft des Erwachsenenschutzrechts besteht, die meine Handlungsfähigkeit in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten oder Rechtshandlungen beschränkt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vollmachtgeber

## 5 Abtretungserklärung / Muster

### Name und Adresse der Gemeinde

### Erklärung über die Abtretung von Unterhaltsansprüchen

Die Unterzeichnete:

Name: Muster  
Vorname: Maria  
Adresse: Musterstrasse 26  
PLZ/Wohnort: Gemeinde XX  
Geburtsdatum: 15.10.1984

bestätigt die Ausrichtung von bevorschussten Kinderunterhaltsbeiträgen durch die Fürsorgebehörde der Gemeinde XX (Name) mit Wirkung ab 01.10.2014 für Simon Muster, geb. 01.01.2010 und Seline Muster, geb. 05.05.2012.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass infolge Ausrichtung von Bevorschussungsgeldern nachfolgend aufgeführte Ansprüche:

#### **Kinderalimente gemäss dem Urteil des (Name Gericht) vom (Datum Urteil)**

mit allen Rechten auf die Fürsorgebehörde der Gemeinde XX übergehen (Art. 289 Abs. 2 ZGB) und zwar mit Wirkung ab 01.10.2014.

Die Alimentenstelle XXX ist somit ermächtigt, diese Leistungen im Namen der Gemeinde XX bei Fälligkeit geltend zu machen und die entsprechenden Leistungen direkt zu überweisen auf:

(Details Konto der Gemeinde inkl. Vermerk Name Klientschaft bzw. evtl. Dossiernummer)

Die Unterzeichnete verpflichtet sich zudem, der zuständigen Alimentenstelle alle zur Ausführung des Auftrages notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und Erklärungen zu unterzeichnen. Sie verpflichtet sich zudem, irrtümlich an sie gehende Zahlungen der obgenannten Leistungen unverzüglich der Fürsorgebehörde der Gemeinde XX weiterzuleiten.

Ort, Datum und Unterschrift

Muster Maria

## 6 Beschlüsse Bevorschussung (ALBV)

### 6.1 Erläuterungen: Bevorschussung / Beschluss

#### Sachverhalt / Fragestellung

Die Mutter mit zwei Kindern beantragt die Bevorschussung. Wer muss darüber entscheiden und wie muss der Entscheid formuliert sein?

#### Entscheid Bevorschussung

Die Bevorschussung ist gesetzlich geregelt:

Bundesrecht: Art. 293 ZGB

Kantonales Recht: Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder / SRSZ 380.200

Beim Bevorschussungsentscheid handelt es sich um einen Beschluss, eine einseitige Willenserklärung der zuständigen Fürsorgebehörde (Gesetzesbestimmung).

Bei zeitlicher Dringlichkeit ist die Präsidialverfügung zulässig (§§47 und 53 GOG / SRSZ 152.100). Die Fürsorgebehörde muss diesen Entscheid nachträglich genehmigen.

#### Aufbau des Entscheids

Die Verfügung hat nachfolgende Elemente zu enthalten:

- Sachverhalt (kurzer Situationsbeschreibung)
- Antrag (über welches Begehren ist zu beschliessen)
- Erwägungen/Begründung (welche Gründe führen zu diesem Entscheid)
- Beschluss (wie lautet der konkrete Entscheid)
- Rechtsmittelbelehrung (was kann gegen diesen Entscheid unternommen werden)
- Eröffnung (wem muss dieser Entscheid zugestellt werden)

#### Inhalt des Entscheids

Der Entscheid muss sich zu nachfolgenden Punkten äussern:

- Vorbehaltlose Bewilligung oder Ablehnung des gestellten Antrages
- Höhe und Dauer der Bevorschussung je Kind
- Zahlungsempfänger
- Voraussetzungen der Weiterführung
- Pflichten des Leistungsempfängers
- Kosten des Verfahrens
- Rechtsmittelbelehrung
- Eröffnung

Der Entscheid ist klar und eindeutig abzufassen. Erklärungen gehören in die Erwägungen.

#### Inhalt der Erwägungen

Die Erwägungen äussern sich zu allen Entscheidungspunkten und begründen, weshalb die entscheidende Behörde zuständig ist. Je komplexer der Entscheid desto detaillierter und ausführlicher sind die Erwägungen.

## **6.2 Beschluss Bevorschussung, Erstbewilligung**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Erstbewilligung**

#### **Sachverhalt**

1. Muster Doris reicht am 15.10.2015 das Gesuch um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für ihre Kinder, Muster Max und Muster Evi, ein.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX. Gemäss Scheidungsurteil vom 20.05.2007 stehen Max und Evi unter der elterlichen Sorge der Mutter.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Seit einigen Monaten zahlt der Alimentenschuldner unregelmässig. Letztmals wurde er am 02.10.2015 gemahnt. Er hat auf dieses Schreiben nicht reagiert und auch keine Zahlung geleistet.
5. Mit dem Gesuch sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge für Muster Max, geb. 31.05.1998, und Muster Evi, geb. 15.07.2004, in der Höhe von CHF 514 für Max und CHF 463 für Evi ab 1. Oktober 2015 bis zum Wegfall der Anspruchsberechtigung, längstens bis zur Volljährigkeit beantragt.
2. Die bevorschussten Unterhaltsbeiträge sind der Kindsmutter anzuweisen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 6 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Bevorschussung zuständig.

2. Die Höhe der bevorschussten Unterhaltsbeiträge richtet sich nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen des sorgeberechtigten Elternteils und erfolgt gemäss der im massgebenden Rechtstitel festgesetzten Summe und Berechnungsart. Sie darf den Betrag der maximalen einfachen Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen-versicherung von aktuell CHF 940 nicht übersteigen. Ein Vorschuss wird ausgerichtet, soweit der Elternteil, der für das Kind sorgt, ein bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreicht. Das anrechenbare Einkommen und die Einkommensgrenze richten sich nach den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (§ 5 Abs. 2 IHG).
3. Im massgebenden Unterhaltstitel wird der Unterhaltsbeitrag für Max von monatlich CHF 500 und für Evi von monatlich CHF 450 festgelegt. Die festgesetzten Unterhaltsbeiträge basieren auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 101.3 Punkten (Stand April 2007, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte). Sie werden jeweils auf den 1. Januar (erstmalig per Januar 2009) proportional dem Indexstand per Ende November des Vorjahres angepasst. Die Anpassung an den Index erfolgt jedoch nur, wenn sich das Einkommen der zahlungspflichtigen Partei entsprechend mit der Teuerung entwickelt hat. Sie trägt die Beweislast für eine fehlende oder geringere Angleichung ihres Einkommens an die Teuerung.
4. Seit dem 1. Januar 2015 beträgt der geschuldete Unterhaltsbeitrag für Max monatlich CHF 503 und für Evi monatlich CHF 453. Per 01.01.2016 wird der Unterhaltsbeitrag gemäss der obgenannten Formel ohne weitere Verfügungen indiziert und angepasst.
5. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf eine Bevorschussung gemäss § 2 IHG erfüllt sind.
6. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass sie veränderte Verhältnisse betreffend Einkommen, betreffend Vermögen, beim Zivilstand und eine allfällige Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat. Gemäss § 7 Abs. 3 IHG sind unrechtmässig bezogene Bevorschussungsgelder zurückzuerstatten.

Gestützt auf § 2 ff IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

### **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Doris um Bevorschussung der Kinderalimente vom 15.10.2015 wird gutgeheissen.
2. Die Bevorschussung wird vom 1. Oktober 2015 bis 29. Februar 2016 wie folgt verfügt:  
CHF 503 zugunsten Muster Max, geb. 31.05.2001  
CHF 453 zugunsten Muster Evi, geb. 15.07.2004

Ab 1. Januar 2016 wird der bevorschusste Unterhaltsbeitrag gemäss Rechtstitel indiziert und angepasst.

3. Die Bezirkskasse wird angewiesen, die Alimente jeweils auf den ersten jeden Monats an die Gesuchstellerin anzuweisen. Die Anweisung erfolgt auf das Bankkonto von Frau Muster Doris.



4. Die Voraussetzungen für die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2016 einzureichen. Vorbehalten bleibt eine vorherige ausserordentliche Anpassung, wenn sich die Bemessungsgrundlagen verändern.
5. Jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist unverzüglich der Alimentenstelle zu melden. Unrechtmässig bezogene Leistungen müssen zurückerstattet werden.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Dieser Beschluss wird eröffnet:
  - Frau Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **6.3 Beschluss Bevorschussung, Weiterführung**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Weiterführung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Doris Muster werden die Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder, Muster Max und Muster Evi, seit 1. Oktober 2015 bevorschusst.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX. Gemäss Scheidungsurteil vom 20.05.2007 stehen Max und Evi unter der elterlichen Sorge der Mutter.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Trotz Inkassobemühungen bezahlt der Alimentenschuldner nur sporadisch.
5. Mit dem Gesuch vom 20.01.2016 sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Weiterführung der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge für Muster Max, geb. 31.05.1998, und Muster Evi, geb. 15.07.2004, in der Höhe von CHF 503 für Max und CHF 453 für Evi ab 1. März 2016 bis zum Wegfall der Anspruchsberechtigung, längstens bis zur Volljährigkeit beantragt.
2. Die bevorschussten Unterhaltsbeiträge sind der Kindsmutter anzuweisen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 6 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Bevorschussung zuständig.

2. Die Höhe der bevorschussten Unterhaltsbeiträge richtet sich nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen des sorgeberechtigten Elternteils und erfolgt gemäss der im massgebenden Rechtstitel festgesetzten Summe und Berechnungsart. Sie darf den Betrag der maximalen einfachen Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung von aktuell CHF 940 nicht übersteigen. Basis für die Berechnung ist das Berechnungsblatt des Kantons Schwyz. Ein Vorschuss wird ausgerichtet, soweit der Elternteil, der für das Kind sorgt, ein bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreicht. Das anrechenbare Einkommen und die Einkommensgrenze richten sich nach den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (§ 5 Abs. 2 IHG).
3. Im massgebenden Unterhaltstitel wird der Unterhaltsbeitrag für Max von monatlich CHF 500 und für Evi von monatlich CHF 450 festgelegt. Die festgesetzten Unterhaltsbeiträge basieren auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 101.3 Punkten (Stand April 2007, Basis Dezember 2010 = 100 Punkte). Sie werden jeweils auf den 1. Januar (erstmalig per Januar 2009) proportional dem Indexstand per Ende November des Vorjahres angepasst. Die Anpassung an den Index erfolgt jedoch nur, wenn sich das Einkommen der zahlungspflichtigen Partei entsprechend mit der Teuerung entwickelt hat. Sie trägt die Beweislast für eine fehlende oder geringere Angleichung ihres Einkommens an die Teuerung.
4. Seit dem 1. Januar 2016 beträgt der geschuldete Unterhaltsbeitrag für Max monatlich CHF 503 und für Evi monatlich CHF 453. Per 01.01.2017 wird der Unterhaltsbeitrag gemäss der obgenannten Formel ohne weitere Verfügungen indiziert und angepasst.
5. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf eine Bevorschussung gemäss § 2 IHG erfüllt sind.
6. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass sie veränderte Verhältnisse betreffend Einkommen, betreffend Vermögen, beim Zivilstand und ein allfälliger Wohnungswechsel der Alimentenstelle umgehend zu melden hat. Gemäss § 7 Abs. 3 IHG sind unrechtmässig bezogene Bevorschussungsleistungen zurückzuerstatten.
7. Gestützt auf § 2 ff IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

## **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Doris um Weiterführung der Bevorschussung der Kinderunterhaltsbeiträge vom 20.01.2016 wird gutgeheissen.
2. Die Bevorschussung wird weitergeführt von 01. März 2016 bis 28. Februar 2017:  
CHF 514 zugunsten Muster Max, geb. 31.05.2001  
CHF 463 zugunsten Muster Evi, geb. 15.07.2004

Ab 1. Januar 2017 wird der bevorschusste Unterhaltsbeitrag gemäss Rechtstitel indiziert und angepasst

3. Die Bezirkskasse wird angewiesen, die Alimente jeweils auf den ersten jeden Monats an die Gesuchstellerin anzuweisen. Die Anweisung erfolgt auf das Bankkonto von Frau Muster Doris.
4. Die Voraussetzungen für die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge und die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2017 einzureichen. Vorbehalten bleibt eine vorherige ausserordentliche Anpassung, wenn sich die Bemessungsgrundlagen aufgrund eines Gerichtsurteils oder Unterhaltsvertrages verändern.
5. Jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist unverzüglich der Alimentenstelle zu melden. Unrechtmässig bezogene Leistungen müssen zurückerstattet werden.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Dieser Beschluss wird eröffnet:
  - Frau Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **6.4 Beschluss Bevorschussung, Einstellung infolge Wegzug**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Einstellung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Doris Muster bevorschusst die Fürsorgebehörde XXX die Unterhaltsbeiträge zugunsten von Max Muster und Evi Muster seit Oktober 2015.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX. Gemäss Scheidungsurteil vom 20.05.2007 stehen Max und Evi unter der elterlichen Sorge der Mutter.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Die Gesuchstellerin ist mit ihren Kindern per 30.04.2016 weggezogen.

#### **Antrag**

1. Es wird die Einstellung der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, und Muster Evi, geb. 15.07.2004, per 30. April 2016 beantragt.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 6 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Bevorschussung zuständig.
2. Doris Muster hat mit ihren Kindern Max und Evi in der neuen Gemeinde Wohnsitz genommen. Die Bevorschussung der Kinderunterhaltsbeiträge durch die Fürsorgebehörde XXX ist auf den Zeitpunkt des Wegzugs einzustellen.
3. Gestützt auf §§ 2 und 6 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

## Beschluss

1. Die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, und zugunsten von Muster Evi, geb. 15.07.2004, wird per 30. April 2016 eingestellt.
2. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
4. Diese Verfügung ist zu eröffnen:
  - Frau Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **6.5 Beschluss Bevorschussung, Einstellung bei Volljährigkeit**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Einstellung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Doris Muster bevorschusst die Fürsorgebehörde XXX die Unterhaltsbeiträge zugunsten von Max Muster seit Oktober 2015.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX. Gemäss Scheidungsurteil vom 20.05.2007 steht Max unter der elterlichen Sorge der Mutter.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500 zu bezahlen.
4. Max Muster ist am 31.05.2016 volljährig geworden.
5. Der Kindsvater, Rolf Muster, kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nur sporadisch nach.

#### **Antrag**

1. Es wird die Einstellung der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, per 31. Mai 2016 beantragt.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 6 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Bevorschussung zuständig.
2. Der Anspruch auf Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen besteht gemäss § 2 IHG bis zur Volljährigkeit des Unterhaltsberechtigten. Die Bevorschussung der Kinderunterhaltsbeiträge durch die Fürsorgebehörde XXX ist per 31.05.2016 einzustellen.
3. Gestützt auf § 2 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

## **Beschluss**

1. Die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, wird per 31. Mai 2016 eingestellt.
2. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
4. Diese Verfügung ist zu eröffnen:
  - Frau Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:



## **6.6 Beschluss Bevorschussung, Einstellung infolge regelmässiger Zahlungseingänge**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Frau Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Einstellung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Doris Muster bevorschusst die Fürsorgebehörde XXX die Unterhaltsbeiträge zugunsten von Max Muster und Evi Muster seit Oktober 2015.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX. Gemäss Scheidungsurteil vom 20.05.2007 stehen Max und Evi unter der elterlichen Sorge der Mutter.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Der Kindsvater, Rolf Muster, kommt seinen Zahlungsverpflichtungen seit sechs Monaten rechtzeitig und vollständig nach.

#### **Antrag**

1. Es wird die Einstellung der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, und von Muster Evi, geb. 15.07.2004, per 31. Juli 2016 beantragt.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 6 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Bevorschussung zuständig.
2. Der Anspruch auf Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen besteht gemäss § 2 IHG soweit der verpflichtete Elternteil seiner Unterhaltspflicht trotz angemessener Inkassoversuche nicht rechtzeitig nachkommt.
3. Gestützt auf § 2 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

## Beschluss

1. Die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, und zugunsten von Muster Evi, geb. 15.07.2004, wird per 31. Juli 2016 eingestellt.
2. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
4. Diese Verfügung ist zu eröffnen:
  - Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## 7 Erster Brief an Schuldner ALBV

Einschreiben

Name, Vorname

Adresse

PLZ Ort

Ort, Datum ...XX

**Unterhaltsverpflichtung gemäss (Urteil / Entscheid / Unterhaltsvertrag) XXX vom XX betreffend Kindesunterhalt für (Name, Vorname, Geb.-Datum) XXXX**

Sehr geehrte XXX

(Name, Vorname) XX hat uns mit dem Inkasso der Unterhaltsbeiträge gemäss oben genanntem Rechtstitel beauftragt. Die Kinderunterhaltsbeiträge werden bevorschusst. Somit geht der Anspruch von Gesetzes wegen auf die Gemeinde XXX über.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, Ihre Unterhaltszahlungen **ab sofort** nur noch mit den beigelegten Einzahlungsscheinen oder mit einem Dauerauftrag bei Ihrer Bank / Post auf unser Konto (vollständige Zahladresse und Vermerk Name, Vorname Antragsteller) XXXXXX zu überweisen. Würden Sie weiterhin an (Name, Vorname Antragsteller) **XXXX** Zahlungen leisten, müssten Sie die Beträge allenfalls an unsere Amtsstelle nochmals bezahlen (OR 167). Ihre monatliche Verpflichtung und ausstehende Beträge entnehmen Sie bitte der Beilage.

Den Zahlungsrückstand von Fr. XXX bitten wir Sie innert 10 Tagen auf unser Konto zu überweisen.

Wenn es Ihnen nicht oder nur teilweise möglich ist, Ihrer Zahlungspflicht nachzukommen, so bitten wir Sie, mit uns umgehend Kontakt aufzunehmen, damit eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden kann.

Wenn Sie Fragen haben, so setzen Sie sich bitte mit dem unterzeichnenden Sachbearbeiter in Verbindung.

Freundliche Grüsse

XXX

## Unterhaltsbeiträge

### Laufende Unterhaltsbeiträge

Gemäss genanntem Rechtstitel haben Sie pro Monat zu bezahlen, für

Name und Vorname	geb.	Betrag
xy	xy	Fr. xy
xy	xy	Fr. xy

**Total pro Monat** Fr. xy

Die Unterhaltsbeiträge sind zum Voraus, das heisst per 1. eines Monates, geschuldet.

### Ausstehende Unterhaltsbeiträge

Aus den erhaltenen Unterlagen berechnen wir folgende ausstehenden Unterhaltsbeiträge:

#### vom xy bis xy

Kinderalimente xy Mte. à Fr. xy Fr. xy

./. Ihre Zahlungen Fr. xy

**Total Ausstand** Fr. xy

Bitte teilen Sie uns allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich mit.

Beilagen:

- Inkassovollmacht
- Aufstellung von laufenden und ausstehenden Beträgen
- Einzahlungsscheine

## **B) Inkassohilfe (ALI)**

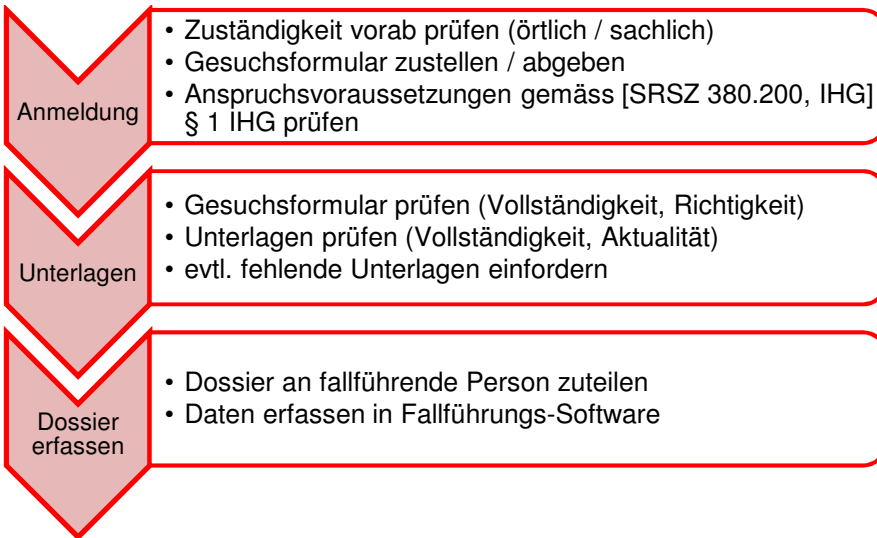
# 10 Prozessablauf Inkassohilfe (ALI)

## Hinweise:

Für Bevorschussung bitte separaten „Prozessablauf Alimentenbevorschussung (ALBV)“ beachten.

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Angehörige beider Geschlechter.

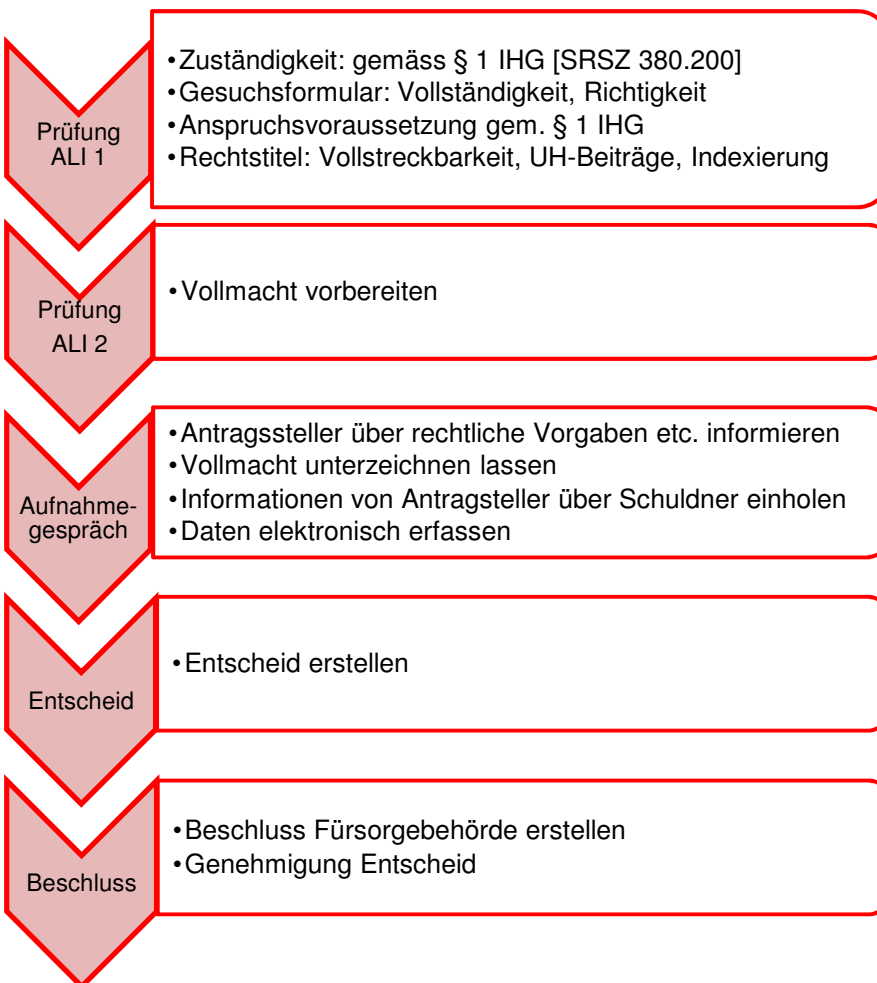
### Einstieg



### Hilfsmittel / Instrumente

- SRSZ 380.200
- Ablauf ALI
- Einwohneramt (Wohnsitz)
- Gesuchsformular ALI
  
- Prozessablauf ALBV
- Erläuterung: Rechtskraft / Vollstreckbarkeit
  
- Anleitung elektronische Datenerfassung\*

### Hauptprozess

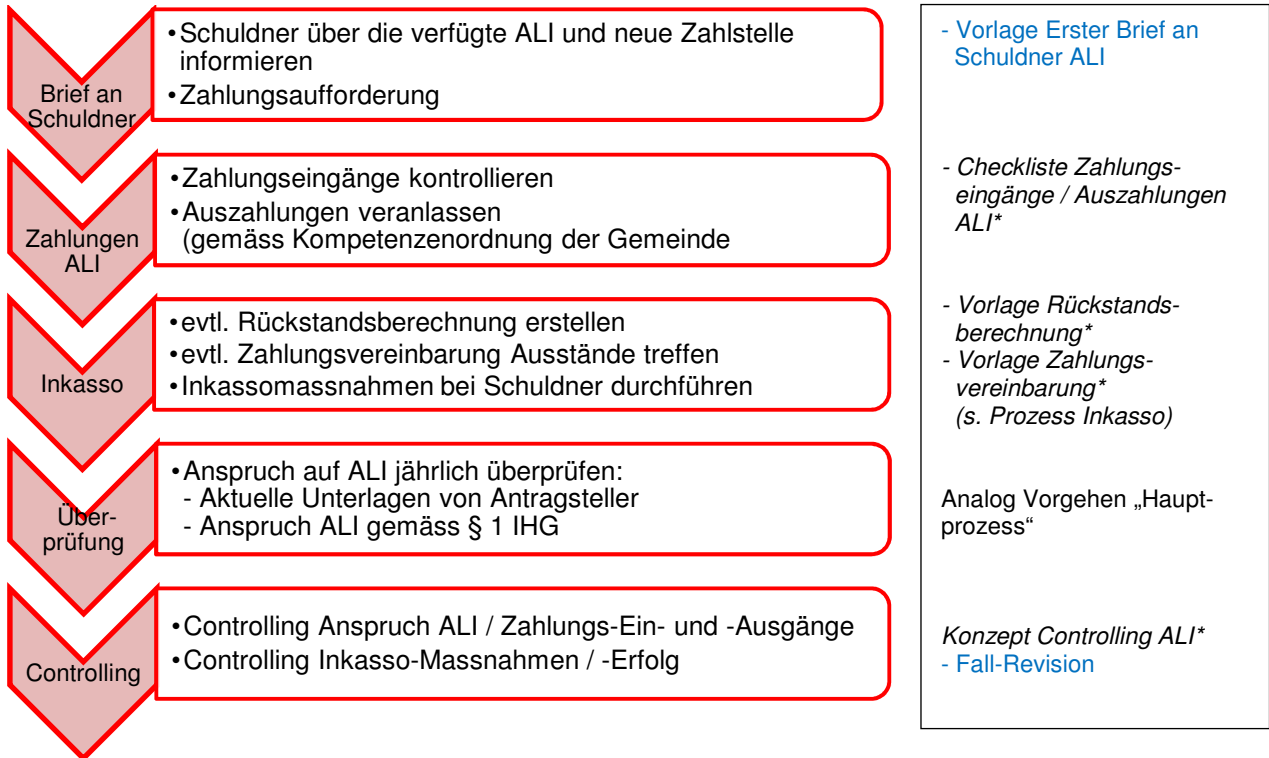


### Hilfsmittel / Instrumente

- SRSZ 380.200
- Ablauf ALI
- Einwohneramt (Wohnsitz)
- Gesuch ALI
- Landesindex LIK
  
- Erläuterung: Vollmacht
- Vollmacht 1 (Gemeinde)
- Vollmacht 2 (Sachbearbeiter)
  
- Anleitung elektronische Datenerfassung\*
  
- Vorlagen Beschlüsse ALI:
  - . Erstbewilligung minderjähriges Kind
  - . Erstbewilligung volljähriges Kind
  - . Erstbewilligung ehelich./ nahehelich. Unterhalt
- Weiterführung minderjähriges Kind
- Weiterführung volljähriges Kind
- Weitführung ehelich../ nahehel. Unterhalt
- Einstellung, bezahlt

## Fortsetzung

## Hilfsmittel / Instrumente



### Anmerkungen:

Text **blau**      Link auf erwähnte Unterlagen / Angaben

Text *kursiv\**      Vorlage ist zu erarbeiten

# 11 Ablauf Inkassohilfe (ALI)

Hinweise:

Inkassohilfe (ALI) kann für Kinder- bzw. Frauenalimente, Kinder- und Ausbildungszulagen gewährt werden. Bei gleichzeitiger Alimentenbevorschussung im selben Dossier bitte auch ‚Ablauf ALBV‘ beachten.

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Angehörige beider Geschlechter.

Beteiligte Stellen			Tätigkeiten		
Gesuchsteller	Sachbearbeitung Alimente	Fürsorgebehörde		Bearbeitungsdauer	Zeitachse
			<b>Eingang eines Gesuches</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorabklärung: Zuständigkeit prüfen für anspruchsberechtigte Person/en: - - örtlich<sup>1</sup>: Zivilrechtlicher Wohnsitz ‚angerufene‘ Gemeinde? - sachlich<sup>2</sup>: Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge vorhanden? Wenn eine oder beide Fragen mit ‚Nein‘ beantwortet werden: - <sup>1</sup> an zuständige Wohnsitzgemeinde verweisen. - <sup>2</sup> an zuständige Behörde (KESB bzw. Gericht) verweisen Wenn beide Fragen mit ‚Ja‘ beantwortet werden:</li> <li>Inkassobemühungen klären (Empfehlung: Schriftlich darlegen lassen, mit Hinweis auf Nichteintreten bei fehlenden Bemühungen).</li> <li>Anmeldung entgegennehmen</li> <li>Anliegen aufnehmen (Erstaufnahme erstellen und Gesuch ALI mit Angabe der benötigten Unterlagen abgeben oder zustellen)</li> <li>Beim Einwohneramt Datenblatt Personalien prüfen</li> <li>Daten elektronisch erfassen</li> </ul>	sofort	1 Tag
			<b>Fallzuteilung</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Fall zuteilen im Fachteam</li> <li>Zuständigkeit in Fallführungs-Software eintragen</li> </ul>	3 - 5 Tage	6 Tg.
			<b>Administrative Verarbeitung nach Einreichung der Unterlagen</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die eingereichten Unterlagen kontrollieren Ist das Gesuch vollständig ausgefüllt und sind alle Unterlagen vorhanden?</li> <li>Alle Daten elektronisch erfassen</li> </ul>	3 - 5 Tage	6 Tage
			<b>Prüfung ALI sowie Vorbereitung Unterlagen</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuständigkeit prüfen (örtlich / sachlich)</li> <li>Vollstreckbarkeit des Rechtstitels prüfen</li> <li>Gesuch für ALI erstellen</li> <li>Vollmacht vorbereiten</li> </ul>	3 - 5 Tage	max. 6 Tage
			<b>Beratungsgespräch mit Gesuchsteller</b>		



		<ul style="list-style-type: none"> <li>Über die rechtlichen Vorgaben und die Auswirkungen für das Inkassohilfeverfahren informieren</li> <li>Gesuch und Vollmacht zur Unterschrift vorlegen</li> </ul>	1 Tag	max. 7 Tage
		<b>Fürsorgebehördensitzung</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss / Entscheid der Fürsorgebehörde erstellen und vorlegen, inkl. erforderliche Unterlagen (Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge, Gesuch, Vollmacht, evtl. zusätzliche Unterlagen)</li> <li>Bei zeitlicher Dringlichkeit: Präsidialverfügung für ALI erstellen, gestützt auf §§ 47 und 53 Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100 Genehmigung der Präsidialverfügung.</li> </ul>		
		<b>Information an Schuldner</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftlich informieren über die ALI und die neue Zahlstelle</li> <li>Zahlungsaufforderung</li> </ul>		
		<b>Inkassomassnahmen</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Evtl. Rückstandsberechnung der Ausstände erstellen und senden</li> <li>Monatliche Zahlungseingänge überprüfen</li> <li>Mahnungen</li> <li>Zahlungsvereinbarung</li> <li>Forderungen vor Verjährung sichern</li> </ul>		
		<b>Weitere gesetzliche Vorgaben</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Indexierung der Unterhaltsbeiträge gemäss Angaben im Rechtstitel</li> <li>Anspruch auf ALI jährlich überprüfen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inkasso-Erfolg prüfen</li> <li>- Zuständigkeit (örtlich / sachlich) für die anspruchsberechtigte Person prüfen</li> <li>- Beschlussfassung</li> </ul> </li> </ul>		
		<b>Abschluss Inkassohilfe</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftrag Inkassohilfe beenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Zahlungen über längere Zeit regelmässig, fristgerecht und vollständig eingegangen sind</li> <li>- Alle Forderungen bezahlt sind</li> <li>- Bei Wegzug des Antragsstellers bzw. der Anspruchsberechtigten</li> </ul> </li> </ul>		

Gemeinde: .....

## 12 Gesuch um Inkassohilfe (ALI)

Ihr Gesuch kann durch die zuständige Alimenten-Fachstelle in der Regel erst dann behandelt werden, wenn das Gesuchs-Formular **vollständig** und lesbar ausgefüllt sowie unterzeichnet ist und die erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Angaben im Gesuchs-Formular dienen zur Erhebung der persönlichen Verhältnisse.

Bitte entsprechende Angaben eintragen und zutreffende Felder  ankreuzen.

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Angehörige beider Geschlechter.

### PERSONALIEN

#### Gesuchsteller

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Strasse / Nr. ....

Postleitzahl / Ort .....

Tel.-Nr. ....

Heimatort oder  
Staatszugehörigkeit .....

Aufenthaltsstatus  C  B  F  L  andere.....  C  B  F  L  andere.....

Zuzug in die  
Schweiz am / von .....

Zuzug in den Kanton  
Schwyz am / von .....

Zuzug in die Ge-  
meinde .....  
am / von .....

Zivilstand / Status  ledig  verheiratet  getrennt  
 geschieden  verwitwet  
 Konkubinat

## UNTERHALTSBERECHTIGTE KINDER

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name	.....	.....	.....	.....
Vorname	.....	.....	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....	.....	.....
Strasse / Nr.	.....	.....	.....	.....
Postleitzahl / Ort	.....	.....	.....	.....
Im gleichen Haushalt lebend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## UNTERHALTSSCHULDNER

Name .....  
Vorname .....  
Geburtsdatum .....  
Strasse / Nr. ....  
Postleitzahl / Ort .....  
Tel.-Nr. ....  
Heimatort oder Staatszugehörigkeit .....

Aufenthaltsstatus  C  B  F  L  andere.....

Arbeitgeber .....  
.....

angestellt  selbständig erwerbend

## BESCHEINIGUNG

**Meine Angaben gegenüber Gemeinde / Bezirk ..... sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

**Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu sämtlichen vorerwähnten Angaben unaufgefordert und unverzüglich zu melden.**

**Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind Bestandteil dieses Gesuches. Die Liste ist nicht abschliessend. Im Bedarfsfall kann die zuständige Behörde bzw. Alimentenstelle jederzeit weitere Unterlagen verlangen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Gesuchsteller

# Unterlagen zum Gesuch um Inkassohilfe

Für die Prüfung der Anspruchsberechtigung müssen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bzw. Angaben dem Gesuch beigelegt werden. Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bzw. zu Nichteintreten auf das Gesuch führen.

Die Unterlagen der vormarkierten Felder müssen zwingend beiliegen. Die weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden:

- c) auf Verlangen der Mitarbeitenden der zuständigen Alimentenstelle, oder
- d) wenn aus der Sachlage klar ist, dass die erwähnten Beweismittel erforderlich sind. Es wird diesbezüglich auf den Vermerk " *falls zutreffend* " im unteren Teil der Seite verwiesen.

## 13.2 1. Allgemeine Unterlagen

- Kopie Pass oder Identitätskarte
- Ausländische Herkunft: Aufenthaltsbewilligung

## 14.2 2. Zahladresse für Auszahlungen

- Vollständige Angaben von Bank- / PC-Konto (Name, Adresse Bank / Post; IBAN-Nummer; Name, Vorname Kontoinhaber)

## 15.2 3. Ausbildungsnachweis unterhaltsberechtigte Kinder

- Lehrvertrag / Ausbildungsbestätigung\*

## 16.2 4. Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge

Aktuell geltende...

- Trennungsverfügung\*  Scheidungsurteil\*
- Unterhaltsvertrag\*

## 17.2 5. Weitere Unterlagen

Aktuelle Verfügungen ...

- Familien - und Kinderzulagen
- .....
- .....

\* falls zutreffend

## **13 Beschlüsse Inkassohilfe (ALI)**

### **13.1 Beschluss Inkassohilfe, Erstbewilligung minderjähriges Kind**

#### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Erstbewilligung**

#### **Sachverhalt**

1. Doris Muster reicht am 15.10.2015 das Gesuch um Inkassohilfe betreffend der ausstehenden und laufenden Unterhaltsbeiträge zugunsten ihrer Tochter Evi Muster ein.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max, geb. 31.05.1997, monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi, geb. 15.07.2004, monatlich CHF 450.
4. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Bevorschussung sind in Anwendung von § 5 Abs. 2 IHG nicht gegeben. Max Muster ist volljährig und hat das Gesuch um Inkassohilfe selbst einzureichen.
5. Seit einigen Monaten zahlt der Alimentenschuldner unregelmässig. Letztmals wurde er am 02.10.2015 gemahnt. Er hat auf dieses Schreiben nicht reagiert und auch keine Zahlung geleistet.
6. Mit dem Gesuch sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Inkassohilfe zugunsten von Muster Evi, geb. 15.07.2004, beantragt.
2. Die inkassierten Beträge sind der Gesuchstellerin anzuweisen.
3. Es sind der Gesuchstellerin weder Gebühren noch Kosten in Rechnung zu stellen.

## **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.
2. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf die Inkassohilfe gemäss § 1 IHG erfüllt sind.
3. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass sie jede Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat.
4. Die Kosten, welche die gewöhnliche Inkassohilfe auslösen, wie Betreuungskosten und Verfahrenskosten bei Schuldneranweisung oder der Rechtsöffnung sind Teil der unentgeltlichen Inkassohilfe gemäss Art. 290 ZGB.

Kosten, die aufgrund aussergewöhnlicher Inkassomassnahmen entstehen, wie Übersetzungskosten, Kosten für Gutachten, Beizug von Fachpersonen etc. sind durch die Gesuchstellerin zu tragen.

5. Gestützt auf § 1 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

## **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Doris vom 15.10.2015 wird gutgeheissen.
2. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Evi, geb. 15.07.2004, wird ab 1. Oktober 2015 geleistet.
3. Die Voraussetzungen für die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2016 einzureichen.
4. Jede Adressänderung ist der Alimentenstelle unverzüglich zu melden.
5. Für die Umsetzung der Inkassohilfe werden keine Gebühren erhoben. Aussergewöhnliche Kosten, die aufgrund der konkreten individuellen Inkassosituation von Evi Muster entstehen, sind durch die Gesuchstellerin zu tragen.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).

8. Diese Verfügung wird eröffnet:

- Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
- Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:



## **13.2 Beschluss Inkassohilfe, Erstbewilligung volljähriges Kind in Ausbildung**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Max, geb. 31.05.1998, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Erstbewilligung (volljähriges Kind)**

#### **Sachverhalt**

1. Die Bevorschussung zugunsten von Muster Max wird per 31.05.2016 infolge Volljährigkeit eingestellt.
2. Der Gesuchsteller wohnt seit März 2009 in XXX. Er absolviert die Lehre zum Elektroinstallateur EFZ und wird diese voraussichtlich im Juli 2018 abschliessen. Am 10.05.2016 reicht er das Gesuch um Inkassohilfe ein.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500 zu bezahlen bis die Erstausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann.
4. Trotz Inkassobemühungen bezahlt der Alimentenschuldner nur sporadisch.
5. Mit dem Gesuch sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Inkassohilfe für Muster Max, geb. 31.05.1998, ab 1. Juni 2016 beantragt.
2. Die inkassierten Beträge sind Max Muster anzuweisen.
3. Es sind dem Gesuchsteller weder Gebühren noch Kosten in Rechnung zu stellen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.

2. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf die Inkassohilfe gemäss § 1 IHG erfüllt sind.
3. Der Gesuchsteller wird darauf hingewiesen, dass er jede Änderung seiner beruflichen Situation und jede Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat.
4. Die Kosten, welche die gewöhnliche Inkassohilfe auslösen, wie Betreuungskosten, Verfahrenskosten zu der Schuldneranweisung oder der Rechtsöffnung sind Teil der unentgeltlichen Inkassohilfe gemäss Art. 290 ZGB.

Kosten, die aufgrund aussergewöhnlicher Inkassomassnahmen entstehen, wie Übersetzungskosten, Kosten für Gutachten, Beizug von Fachpersonen etc. sind durch den Gesuchsteller zu tragen.

5. Gestützt auf § 1 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

### **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Max vom 10.05.2016 wird gutgeheissen.
2. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, wird ab 1. Juni 2016 geleistet.
3. Die Voraussetzungen für die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2017 einzureichen.
4. Jede Änderung der beruflichen Situation und jede Adressänderung sind der Alimentenstelle unverzüglich zu melden.
5. Aussergewöhnliche Kosten, die aufgrund der konkreten individuellen Inkassosituation des Gesuchstellers entstehen, sind durch den Gesuchsteller zu tragen.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Diese Verfügung wird eröffnet:
  - Muster Max, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **13.3 Beschluss Inkassohilfe, Erstbewilligung eheliche / nacheheliche Unterhaltsbeiträge**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Erstbewilligung**

#### **Sachverhalt**

1. Doris Muster reicht am 15.10.2015 das Gesuch um Inkassohilfe betreffend ihren ausstehenden und laufenden nachehelichen Unterhaltsbeiträgen ein.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Seit einigen Monaten zahlt der Alimentenschuldner unregelmässig. Letztmals wurde er am 02.10.2015 gemahnt. Er hat auf dieses Schreiben nicht reagiert und auch keine Zahlung geleistet.
5. Mit dem Gesuch sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Inkassohilfe zugunsten von Muster Doris, geb. 10.02.1975, beantragt.
2. Die inkassierten Beträge sind der Gesuchstellerin anzuweisen.
3. Es sind der Gesuchstellerin keine Gebühren in Rechnung zu stellen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.
2. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf die Inkassohilfe gemäss § 1 IHG erfüllt sind.

3. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass sie jede Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat.
4. Gestützt auf § 1 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

### **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Doris vom 15.10.2015 wird gutgeheissen.
2. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Doris, geb. 10.02.1975, wird ab 1. Oktober 2015 geleistet.
3. Die Voraussetzungen für die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2016 einzureichen.
4. Jede Adressänderung ist der Alimentenstelle unverzüglich zu melden.
5. Für die Umsetzung der Inkassohilfe werden keine Gebühren erhoben. Die externen Kosten sind von der Gesuchstellerin zu tragen.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Diese Verfügung wird eröffnet:
  - Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **13.4 Beschluss Inkassohilfe, Weiterführung minderjähriges Kind**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Weiterführung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Doris Muster wird Evi Muster Inkassohilfe geleistet seit Oktober 2015.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max, geb. 31.05.1998, monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi, geb. 15.07.2004, monatlich CHF 450.
4. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Bevorschussung sind in Anwendung von § 5 Abs. 2 IHG nicht gegeben.
5. Trotz Inkassobemühungen zahlt der Alimentenschuldner nur sporadisch.
6. Mit dem Gesuch vom 20.01.2016 sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Inkassohilfe zugunsten von Muster Evi, geb. 15.07.2004, beantragt.
2. Die inkassierten Beträge sind der Gesuchstellerin anzuweisen.
3. Es sind der Gesuchstellerin weder Gebühren noch Kosten in Rechnung zu stellen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.
2. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf die Inkassohilfe gemäss § 1 IHG erfüllt sind.

3. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass sie jede Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat.
4. Die Kosten, welche die gewöhnliche Inkassohilfe auslösen, wie Betreuungskosten und Verfahrenskosten bei Schuldneranweisung oder der Rechtsöffnung sind Teil der unentgeltlichen Inkassohilfe gemäss Art. 290 ZGB.

Kosten, die aufgrund aussergewöhnlicher Inkassomassnahmen entstehen, wie Übersetzungskosten, Kosten für Gutachten, Beizug von Fachpersonen etc. sind durch die Gesuchstellerin zu tragen.

5. Gestützt auf § 1 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

### **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Doris vom 20.01.2016 wird gutgeheissen.
2. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Evi, geb. 15.07.2004, wird weitergeführt.
3. Die Voraussetzungen für die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2016 einzureichen.
4. Jede Adressänderung ist der Alimentenstelle unverzüglich zu melden.
5. Für die Umsetzung der Inkassohilfe werden keine Gebühren erhoben. Aussergewöhnliche Kosten, die aufgrund der konkreten individuellen Inkassosituation von Evi Muster entstehen, sind durch die Gesuchstellerin zu tragen.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Diese Verfügung wird eröffnet:
  - Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **13.5 Beschluss Inkassohilfe, Weiterführung volljähriges Kind in Ausbildung**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Max, geb. 31.05.1998, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Weiterführung (volljähriges Kind)**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Max Muster wird ihm Inkassohilfe geleistet seit Juni 2016.
2. Der Gesuchsteller wohnt seit März 2009 in XXX. Er absolviert die Lehre zum Elektroinstallateur EFZ und wird diese voraussichtlich im Juli 2018 abschliessen.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500 zu bezahlen bis die Erstausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann.
4. Trotz Inkassobemühungen bezahlt der Alimentenschuldner nur sporadisch.
5. Mit dem Gesuch vom 20.01.2017 sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Inkassohilfe für Muster Max, geb. 31.05.1998, weitergeführt.
2. Die inkassierten Beträge sind Max Muster anzuweisen.
3. Es sind dem Gesuchsteller weder Gebühren noch Kosten in Rechnung zu stellen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.
2. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf die Inkassohilfe gemäss § 1 IHG erfüllt sind.
3. Der Gesuchsteller wird darauf hingewiesen, dass er jede Änderung seiner beruflichen Situation und jede Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat.



4. Die Kosten, welche die gewöhnliche Inkassohilfe auslösen, wie Betreuungskosten, Verfahrenskosten zu der Schuldneranweisung oder der Rechtsöffnung sind Teil der unentgeltlichen Inkassohilfe gemäss Art. 290 ZGB.

Kosten, die aufgrund aussergewöhnlicher Inkassomassnahmen entstehen, wie Übersetzungskosten, Kosten für Gutachten, Beizug von Fachpersonen etc. sind durch den Gesuchsteller zu tragen.

5. Gestützt auf § 1 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

### **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Max vom 20.01.2017 wird gutgeheissen.
2. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Max, geb. 31.05.1998, wird weitergeführt.
3. Die Voraussetzungen für die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2017 einzureichen.
4. Jede Änderung der beruflichen Situation und jede Adressänderung sind der Alimentenstelle unverzüglich zu melden.
5. Aussergewöhnliche Kosten, die aufgrund der konkreten individuellen Inkassosituation des Gesuchstellers entstehen, sind durch den Gesuchsteller zu tragen.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Diese Verfügung wird eröffnet:
  - Muster Max, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **13.6 Beschluss Inkassohilfe, Weiterführung eheliche / nacheheliche Unterhaltsbeiträge**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Weiterführung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Muster Doris wird Inkassohilfe betreffend ihren ausstehenden und laufenden nachehelichen Unterhaltsbeiträgen geleistet seit Oktober 2015.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Trotz Inkassobemühungen zahlt der Alimentenschuldner nur sporadisch.
5. Mit dem Gesuch vom 20.01.2016 sind die notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Weiterführung der Inkassohilfe zugunsten von Muster Doris, geb. 10.02.1975 beantragt.
2. Die inkassierten Beträge sind der Gesuchstellerin anzuweisen.
3. Es sind der Gesuchstellerin keine Gebühren in Rechnung zu stellen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) IHG ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.
2. Die Prüfung des Gesuches hat ergeben, dass die Anforderungen für den Anspruch auf die Inkassohilfe gemäss § 1 IHG erfüllt sind.

3. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, dass sie jede Adressänderung der Alimentenstelle umgehend zu melden hat.
4. Gestützt auf § 1 IHG erlässt die Fürsorgebehörde XXX folgenden

### **Beschluss**

1. Das Gesuch von Muster Doris vom 20.01.2016 wird gutgeheissen.
2. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Doris, geb. 10.02.1975, wird weitergeführt.
3. Die Voraussetzungen für die unentgeltliche Inkassohilfe werden jährlich jeweils im Februar jeden Jahres überprüft. Die entsprechenden Unterlagen sind bis spätestens Ende Januar 2017 einzureichen.
4. Jede Adressänderung ist der Alimentenstelle unverzüglich zu melden.
5. Für die Umsetzung der Inkassohilfe werden keine Gebühren erhoben. Die externen Kosten sind von der Gesuchstellerin zu tragen.
6. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
8. Diese Verfügung wird eröffnet:
  - Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## **13.7 Beschluss Inkassohilfe, Einstellung Alle Forderungen bezahlt**

### **FÜRSORGEBEHÖRDE**

#### **B E S C H L U S S**

**betreffend**

**Muster Doris, geb. 10.02.1975, von Bern  
Musterstrasse 375 in XXX**

**i.S. Inkassohilfe, Einstellung**

#### **Sachverhalt**

1. Auf Gesuch von Doris Muster wird Inkassohilfe betreffend ihrer ausstehenden und laufenden nahehelichen Unterhaltsbeiträgen geleistet seit Oktober 2015.
2. Die Gesuchstellerin wohnt mit ihren Kindern seit März 2009 in XXX.
3. Das Scheidungsurteil vom 20.05.2007 verpflichtet den Alimentenschuldner, Rolf Muster, seinem Sohn Max monatlich CHF 500, seiner Tochter Evi monatlich CHF 450 und der Gesuchstellerin monatlich CHF 300 zu bezahlen.
4. Der naheheliche Unterhalt ist bis 31. Mai 2015 geschuldet. Per 30. Juni 2016 sind sämtliche offenen Forderungen zugunsten der Gesuchstellerin bezahlt worden.

#### **Antrag**

1. Es wird die Einstellung der Inkassohilfe zugunsten von Muster Doris, geb. 10.02.1975 beantragt.
2. Es sind der Gesuchstellerin keine Gebühren in Rechnung zu stellen.

#### **Erwägungen**

1. Gemäss § 1 des Gesetzes über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 24.04.1985 (IHG) ist die Fürsorgebehörde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten für die Inkassohilfe zuständig.

## **Beschluss**

1. Die Inkassohilfe zugunsten von Muster Doris, geb. 10.02.1975, wird per 30. Juni 2016 eingestellt.
2. Dieses Verfahren erfolgt kostenlos.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen (Adresse: Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz).
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
  - Frau Muster Doris, Musterstrasse 375 in XXX – (Original eingeschrieben)
  - Fürsorgebehörde Schwyz, Hauptstrasse 11, Schwyz – Kopie (normale Post)

Namens der Fürsorgebehörde

Name  
Präsidentin

Name  
Sekretär

Ort, Datum

versandt am:

## 14 Erster Brief an Schuldner (ALI)

A-Post

Name, Vorname

Adresse

PLZ Ort

Ort, Datum ...XX

**Unterhaltsverpflichtung gemäss (Urteil / Entscheid / Unterhaltsvertrag) XXX vom XX  
betreffend Kindesunterhalt für (Name, Vorname, Geb.-Datum) XXXX**

Sehr geehrte XX

Frau XXX hat uns mit dem Inkasso der Unterhaltsbeiträge gemäss oben genanntem Rechtstitel beauftragt.

Wir bitten Sie, Ihre Unterhaltszahlungen zukünftig pünktlich auf den Ersten des Monats nur noch mit den beigelegten Einzahlungsscheinen auf das Konto XXXX (Details Konto der Gemeinde XXX) und Vermerk Name Klientschaft XXX zu überweisen. Bei weiteren Zahlungen an Frau XXX können wir die korrekte Kontoführung nicht gewährleisten. Ihre monatliche Verpflichtung entnehmen Sie bitte der Beilage.

Wenn es Ihnen nicht oder nur teilweise möglich ist, Ihrer Zahlungspflicht nachzukommen, so bitten wir Sie, mit uns umgehend Kontakt aufzunehmen, damit eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden kann.

Wenn Sie Fragen haben, so setzen Sie sich bitte mit dem unterzeichnenden Sachbearbeiter in Verbindung.

Freundliche Grüsse

XXX

## Unterhaltsbeiträge

### Laufende Unterhaltsbeiträge

Gemäss genanntem Rechtstitel haben Sie pro Monat zu bezahlen, für

Name und Vorname	geb.	Betrag
xy	xy	Fr. xy
xy	xy	Fr. xy

**Total pro Monat** Fr. xy

Die Unterhaltsbeiträge sind zum Voraus, das heisst per 1. eines Monates, geschuldet.

### Ausstehende Unterhaltsbeiträge

Aus den erhaltenen Unterlagen berechnen wir folgende ausstehenden Unterhaltsbeiträge:

#### vom xy bis xy

Kinderalimente xy Mte. à Fr. xy Fr. xy

./. Ihre Zahlungen Fr. xy

**Total Ausstand** Fr. xy

Bitte teilen Sie uns allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich mit.

Beilagen:

- Inkassovollmacht
- Aufstellung von laufenden und ausstehenden Beträgen
- Einzahlungsscheine

## 20 Fall-Revision

<b>Antragsteller:</b>	<b>Schuldner:</b>
-----------------------	-------------------

Revisionsgrund:  Neuaufnahme  
 Periodische Revision  
 Andere .....

Fallart:  ALBV  
 ALI

Hinweis: Mit \* bezeichnete Positionen beziehen sich ausschliesslich auf ALBV

Pos.	Beschreibung Prüfungspunkte	Datum	Visum
1	Gesetzliche Grundlagen der Anspruchsvoraussetzungen geprüft		
2	Zivilrechtlicher Wohnsitz vorhanden		
3	Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge: Vollstreckbarkeits- / Rechtskraft-Bescheinigung, Anspruch Alimente, Indexierung		
4	Gesuch und vollständige Unterlagen vorhanden		
5	Elektronische Datenerfassung vollständig und korrekt		
6	Vollmacht vorhanden		
7	Abtretungserklärung vorhanden		
8	Berechnungsblatt Anspruch ALBV und Unterlagen*		
9	Beschluss vorhanden		
10	Ausstandsberechnung aktualisiert		
11	Forderungen betr. Verjährung gesichert		
12	Schuldanererkennung / Verlustschein vorhanden		
13	Kontenführung kontrolliert: Forderungen, Zahlungseingänge, Zahlungsausgänge korrekt erfasst		
14	Inkassomassnahmen, gütlich / rechtlich: Bisherige		
15	Inkassoerfolg: <i>Kurze Angaben verfassen</i>		
16	Korrekte Fallabwicklung geprüft <i>(siehe Prozessablauf / Ablauf)</i>		
17	Revisionsbericht: <i>Wichtige Angaben zum Fallverlauf verfassen (seit letzter Einzelfall-Revision)</i>		
18	Pendenzen: <i>Was ist noch zu tun? Pendenzen erfassen</i>		
19	<b>Zweitkontrollen: 4-Augen-Prinzip</b>		
	Gesetzliche Grundlagen für Anspruchsvoraussetzungen erfüllt		
	Rechtstitel, Indexierung und Erfassung geprüft		
	Berechnungsblatt Anspruch ALBV und Unterlagen* geprüft		
	Massnahmen aus Zweitkontrollen: <i>„Must“, Empfehlungen verfassen</i>		
20	Massnahmen aus Zweitkontrollen erledigt		
21	Pendenz für nächste Einzelfall-Revision erfasst		
22	Eintrag in Revisionsliste bzw. im EDV-System erledigt		



